

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Stackelitz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.03.2015
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	im Bürgerhof, Stackelitzer Dorfstraße 31,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Joachim Krüger

Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin Rita Alberg

Ortschaftsrat Volker Bernhardt

Ortschaftsrat Siegfried Klausnitzer

Ortschaftsrätin Erika Schrödter

Es fehlten:

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Uwe Hennig

Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste:

keine

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 06.11.2014

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 06.11.2014 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	4	0	1

4. Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

5. Auswertung der Niederschrift der letzten Sitzung

Der OBM merkte an, dass es noch immer keine Informationen vom Bauamt gäbe, wann die Prüfung der Aufstellung von Spielgeräten auf dem Gelände des Bürgerhofes erfolgt.

Weiterhin ist zu abzufragen, ob eine Rückstauklappe im Bürgerhof eingebaut wird.

Lt. Aussagen der Verwaltung wurden dafür in diesem Jahr Mittel in den Haushalt eingestellt.

Zum Baumverschnitt an den öffentlichen Wegen gab es bisher auch noch keine konkreten Aussagen seitens des Fachamtes.

6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

Vorlage: COS-BV-127/2015

Der Teilhaushalt für die Ortschaft Stackelitz lag allen Ortschaftsräten vor.

Der OBM merkte an, dass lt. Aussage der Leiterin des FB Finanzen es einen Fehler in der Summe der Mittel für die Unterhaltung des Bürgerhofes gab, die im Nachtragshaushalt korrigiert wird.

Es stehen in diesen Jahr 16.000 € für die Unterhaltung des Bürgerhofes zur Verfügung.

- Sanierung Parkett Saal	3.000 €
- Prüfung Bühnenboden – instabil	1.000 €
- Giebelsanierung Saal	5.000 €
- Innenanstrich Saal	1.500 €
- Einbau Rückstauklappe	2.000 €
- Baumaßnahme Raum neben der Küche noch nicht abgeschlossen (Licht, Lüftung, Decke)	<u>3.500,- €</u>
	16.000,- €

Die OR äußerten sich positiv über die bereitgestellten Mittel für die Sanierungsarbeiten im Bürgerhof.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

Der OR gab seine Zustimmung zum vorliegenden Teilhaushalt.

7. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-130/2015

Erneut liegt den OR die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) vor.

In der Anlage zur Satzung werden 4 Varianten vorgestellt. Die Variante 1 ist der Vorschlag vom November 2014 und die Variante 3 wird nunmehr favorisiert.

Durch die Zulässigkeit einer Mischkalkulation von Krippe und Kindergarten, wurden die Beiträge in der Variante 3 um 15 € zwischen Krippe und Kindergarten verschoben. Die Stadt muss 50 % der Kosten übernehmen und zahlt 55 %.

Der OBM machte auf die unklare Formulierung im Absatz 5 des § 3 aufmerksam. Bei **wiederholter nicht pünktlicher Abholung** des Kindes nach der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit wird ein Stundensatz in Höhe von 21,00 € erhoben.

Wer schätzt dies ein und wie soll dieser Absatz in der Praxis umgesetzt werden? Nach Auskunft des FB-Leiters sollen die Beschäftigten in allen Kindereinrichtungen für

diese Ausnahme sensibilisiert werden, um später entsprechend handeln zu können.

Sicherlich wird es immer eine Einzelfallentscheidung in Absprache mit der Verwaltung bleiben.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	4	0	1

Der OR gab der Satzung seine Zustimmung.

8. Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer II. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften - Heilungssatzung

Vorlage: COS-BV-131/2015

Der OBM informierte die Ratsmitglieder über drei Satzungen zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer II. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften. Er teilte mit, dass es nach einem Rechtsstreit die Angaben von Fälligkeiten in den Satzungen neu definiert werden müssen und verwies auf die umfangreiche Beschlussbegründung.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

Die OR stimmten der Satzung zu.

9. 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer II. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften - Heilungssatzung

Vorlage: COS-BV-131/2015/1

Die OR gaben der Satzung ihre Zustimmung.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

10. 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer II. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften - Heilungssatzung

Vorlage: COS-BV-131/2015/2

Der OR stimmte der Beschlussvorlage zu.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

11. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

- Verteilung Mittel örtliches Brauchtum
 - Feuerwehr Stackelitz 100,00 €
 - Frauentagsfeier 07.03.2015 75,00 €
 - Osterfeuer 75,00 €
 - Maibaumrichten 75,00 €
 - Kindertag 50,00 €

Der OBM berichtete, dass OR Frau E. Schrödter ab 01.03.2015 als geringfügig Beschäftigte bei der Stadt Coswig (Anhalt) beschäftigt ist.

Dies bewertete der OBM und der OR als sehr positiv für die Ortschaft Stackelitz und dessen Bürgerhof.

Der OBM informierte über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt). Hier erfolgt eine Neuordnung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden und Schenkungen.

- bis 500 € kann die Bürgermeisterin entscheiden
- bis 2000 € bestimmt der Finanzausschuss und darüber der Stadtrat

Weiterhin erzählte der OBM über die geplanten Leader Projekte von 2016 bis 2020.

Am 08.03.2015 findet eine Wahlveranstaltung des Naturlehrpfades statt.

Auf der nächsten Ratssitzung wird ein neuer Ortsbürgermeister gewählt, da die Wahlperiode des Amtsinhabers ausläuft. Der OBM möchte von der Verwaltung über den besonderen Wahlvorgang mit dem möglichen Verbleib eines zusätzlichen Ratsmitgliedes in Kenntnis gesetzt werden.

Termin: 28. Mai um 19.30 Uhr

Der OBM schlug den OR in Bezug auf die Errichtung einer Tafel für die anonyme Begräbnisstätte eine preisgünstige Variante vor. Er empfahl die Aufstellung eines angeschnittenen Eichenstammes mit einheitlichen Schildern und der gleichen Schrift (Name, Geburtsdatum und Sterbetag).

Die OR stimmten diesem Vorschlag zu.

OR Klausnitzer wies auf die notwendige Bankettpflege im Jserigerhüttenweg hin. Einige OR informierten darüber, dass einige Anlieger ihren Pflichten in Bezug auf die Straßenreinigung nicht nachkämen.

- Grundstück Kurvenbereich (Brömme) ehem. Löwe
- Straße nach Serno (ehem. Kuhstall) Larem

Der Ortsbürgermeister beendete um 20.30 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Er stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Coswig (Anhalt), den 17.03.2015

Krüger
Ortsbürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin